

## Beschlussvorlage Kreistag

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:
Status ö/n    Gremium

### Betreff: Änderung der Sportförderungsrichtlinie des Saale-Holzland-Kreises

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt, die Sportförderungsrichtlinie in den nachfolgenden Punkten zu ändern:

„III. Förderung von Sport- und Spielanlagen

[...]

3. Die Höhe des Kreiszuschusses kann bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen anerkannten Kosten betragen.

[...]

2. Die Sportförderungsrichtlinie ist i.S.d. Punkt 1 anzupassen. Hierzu erarbeitet die Verwaltung im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Bildung und Sport einen entsprechenden Vorschlag.

#### Begründung:

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass immer weniger Vereine des Saale-Holzland-Kreises die Möglichkeit einer Förderung nach der Sportförderungsrichtlinie nutzen. Die entsprechenden Anträge sind – trotz unserer vielfältigen (Sport-) Vereinslandschaft und einer Förderquote von bis zu 60 v.H. – deutlich rückläufig. Demgegenüber stehen jedoch zahlreiche sanierungsbedürftige Sport- und Vereinsanlagen. Insbesondere für kleinere und finanzschwächere Vereine ist es zunehmend schwer, die in der Förderrichtlinie festgeschriebene Eigenmittel von bis zu 40 v.H. aufzubringen und damit die vom Landkreis bereitgestellten Mittel für die notwendigen Sanierungen ihrer Anlage optimal einzusetzen. Mit der Änderung soll dieser Lückenschluss erfolgen und auch die Vereine, die den Eigenanteil finanziell nicht stemmen können, in die Lage zu versetzen diese notwendigen Sanierungen vorzunehmen.

Die notwendigen Anpassungen in der Förderrichtlinie sollten in einem Vorschlag, der durch die Verwaltung im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Bildung und Sport erarbeitet werden, Niederschlag finden und im nächsten Kreistag vorgelegt werden.

Markus Gleichmann  
Fraktion LINKE/GRÜNE